

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Anja Hajduk, Anna Lührmann, Alexander Bonde, Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Dr. Thea Dückert, Katrin Göring-Eckardt, Priska Hinz (Herborn), Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/6000, 16/6002, 16/6411, 16/6423 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)**

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Entwurf für den Bundeshaushalt 2008 geraten die hilfebedürftigen Menschen aus dem Blickfeld. Im Arbeitsmarktbereich wurden im Wesentlichen Änderungen vorgenommen, die den Bedürfnissen der Betroffenen nicht gerecht werden. Die Bundesregierung versäumt strukturelle Weichenstellungen vorzunehmen, von denen auch Langzeitarbeitslose profitieren. Darüber hinaus entlastet der Bund seine Kassen zu Lasten der Beitragszahlerinnen und -zahler.

- Die arbeitsmarktpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung gefährden die nachhaltige Finanzierungsgrundlage der Bundesagentur für Arbeit. Der Sachverständigenrat hat in seinem Jahresgutachten 2007/2008 die Bundesregierung eindringlich davor gewarnt durch eine Absenkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung auf 3,3 Prozent und den weiteren in der Diskussion befindlichen milliarden schweren Maßnahmen (z. B. Erwerbstätigenzuschuss) die positive Finanzentwicklung der Bundesagentur für Arbeit ins Negative zu verkehren. Allein durch die Absenkung der Beiträge auf unter 3,9 Prozent bestehe die Gefahr, dass „in der nächsten Abschwungphase prozyklisch die Beitragssätze“ erhöht werden müssten. Die Bundesregierung hat diese Warnungen jedoch in den Wind geschlagen und verfolgt weiterhin eine arbeitsmarktpolitik, die in konjunkturellen schlechten Zeiten zu einem gefährlichen Bumerang werden wird.
- Mit dem so genannten Kommunal-Kombilohn wird eine neue arbeitsmarktpolitische Maßnahme entwickelt, die nicht darauf abzielt, Menschen mit Ver-

mittlungshemmnissen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Vorgesehen ist lediglich die zeitlich befristete Beschäftigung von Arbeitslosen, aber nicht deren Qualifizierung. Die Ankündigung, den arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkasten zu straffen, wird mit dieser und weiteren bereits beschlossenen Maßnahmen vollständig aufgegeben.

- Die Verlängerung des Arbeitslosengeldes I für ältere Versicherte setzt zusätzlich kontraproduktive Anreize für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Verstärkte Anstrengungen, gerade erfahrene ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsmarkt zu halten oder zu integrieren, werden damit konterkariert. Der Arbeitslosenversicherung werden neue Kosten aufgebürdet, die die gesamte Versicherungsgemeinschaft belasten. Es profitieren davon aber vornehmlich Versicherte, die bereits über gute Versicherungsansprüche verfügen. Die Kosten von schätzungsweise derzeit 1 Mrd. Euro sollen aus Integrationsmitteln der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundeshaushalt aufgebracht werden. Anstatt die bislang nur unzureichend ausgeschöpften Mittel für eine verbesserte Qualifizierung und Integration von älteren Menschen zu nutzen, sollen damit passive Leistungen bestritten werden. Mit erheblichen finanziellen Risiken wird Arbeitslosigkeit anstatt Arbeit finanziert. Denn in einem konjunkturellen Abschwung sind Kostensteigerungen für eine Verlängerung des Arbeitslosengeldes I auf 3 Mrd. Euro absehbar.
- Zusätzlich werden weitere finanzielle Lasten aus dem Bundeshaushalt hin zur Bundesagentur für Arbeit verschoben. Mit dem Eingliederungsbeitrag muss sich die Bundesagentur für Arbeit in einer Gesamthöhe von 5 Mrd. Euro an den Verwaltungs- und Eingliederungsleistungen für Arbeitslosengeld-II-Empfängern beteiligen. Die Bundesagentur für Arbeit soll zukünftig ebenfalls Beitragszahlungen zur Arbeitslosenversicherung für Kindererziehungszeiten übernehmen. Dadurch entsteht ein undurchsichtiger Verschiebebahnhof zwischen steuer- und beitragsfinanzierten Leistungen.

Letztendlich verschleiert dieser finanzielle Drahtseilakt die Tatsache, dass die Mehrwertsteuererhöhung zur Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung Anfang 2007 nicht notwendig gewesen wäre. Denn weiterhin soll die Bundesagentur für Arbeit im kommenden Jahr 7,58 Mrd. Euro aus dem Aufkommen eines Mehrwertsteuerpunktes erhalten. Während auf der einen Seite Milliardensummen in die Arbeitslosenversicherung gepumpt werden, muss auf der anderen Seite annähernd die gleiche Summe wieder an den Bundeshaushalt zurückerstattet werden.

- Die derzeitige Regelleistung für Arbeitslosengeld-II-Empfänger und die daraus resultierenden Sätze für Kinder sind nicht existenzsichernd. Nach Angaben des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes müsste unter Berücksichtigung gestiegener Lebenshaltungskosten – insbesondere für Energie und Lebensmittel – sowie durch Zugrundelegen einer realitätsnahen Berechnungsgrundlage die Regelleistung für Erwachsene bei rund 420 Euro liegen. Die Bundesregierung lehnt bislang trotz eindeutiger Faktenlage eine Anhebung der Regelleistung ab. Dadurch fallen Bezieher von Arbeitslosengeld II unter das Existenzminimum. Zur Ermittlung der notwendigen Kinderbedarfe bedarf es einer neuen Berechnungsmethode, die nicht lediglich die Regelleistung für Erwachsene um einen Prozentsatz absenkt, sondern die besonderen kinderspezifischen Bedarfe umfassend berücksichtigt. Laut dem im November 2007 vorgelegten Kinderreport fallen immer mehr Kinder unter die Armutsgrenze. Mittlerweile gelten 14 Prozent aller Kinder offiziell als arm. Vor 40 Jahren war hingegen nur jedes 75. Kind unter sieben Jahren auf Sozialhilfe angewiesen gewesen. Der Handlungsbedarf zur Schaffung einer armutsfesten Grundsicherung ist daher unausweichlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Regelleistung für Erwachsene auf 420 Euro zu erhöhen. Für die Festlegung der Regelleistung für Kinder ist die zügige Umstellung auf eine spezifische, am besonderen entwicklungsbedingten Bedarf von Kindern ausgerichteten Berechnungsmethode notwendig. Bis zu dieser Umstellung beträgt die Leistung für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 60 Prozent der Regelleistung von Erwachsenen. Dies entspricht einem Betrag von 252 Euro. Für Jugendliche ab 15 Jahren beträgt die Leistung 80 Prozent der Regelleistung von Erwachsenen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch eine Umgestaltung der beschlossenen Unternehmenssteuerreform zu einer aufkommensneutralen Reform. Zusätzlich soll zur Finanzierung der Spitzensteuersatz auf 45 Prozent erhöht werden;
2. die „Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung“ an die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 7,58 Mrd. Euro zu streichen. Ebenso entfällt der „Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit“ in Höhe von 5 Mrd. Euro. Die „Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten durch den Bund“ an die Bundesagentur für Arbeit wird wieder aufgenommen. Im Gegenzug entfällt wie geplant der Aussteuerungsbetrag;
3. ein Progressivmodell einzuführen, um schwerpunktmäßig geringe Einkommen deutlich von den Sozialabgaben zu entlasten. Mittels dieses Konzepts werden höhere Beschäftigungserfolge als durch eine von der Bundesregierung geplanten linearen Beitragssatzsenkung erzielt;
4. die Beschlüsse zur Verlängerung des Arbeitslosengeldes I für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht umzusetzen und statt dessen bei der Bundesagentur für Arbeit darauf hinzuwirken, bislang nicht verwendete Eingliederungsmittel zur verstärkten Qualifizierung und Integration von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verwenden;
5. die Handlungsspielräume der Agenturen für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen im Sinne einer individuellen Förderung und Eingliederung von Arbeitsuchenden zu vergrößern, statt immer mehr standardisierte Arbeitsmarktprogramme aufzulegen, die einer passgenauen Arbeitsförderung im Wege stehen.

Berlin, den 27. November 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

